

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 04/0285</b>	
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 30.07.2004</b>	
<b>Bearb.</b>	:Herr Syttkus	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

<b>Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft</b>	<b>11.08.2004</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>23.08.2004</b>

**Terminplan für den 1. Nachtrag 2004 / 2005**

Gem. § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) kann die Haushaltssatzung (nur) bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden.

Da gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 GO für die Nachtragssatzung die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend gelten, kann auch die Nachtragssatzung Festsetzungen für 2 Jahre (hier 2004 / 2005) enthalten.

Die in §80 Abs. 2 GO genannten Gründe, nach denen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, liegen zur Zeit nicht vor.

Eine Nachtragshaushaltssatzung sollte zumindest im Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft sowie im Hauptausschuß vorberaten werden.

Für einen Nachtragshaushalt nach der Sommerpause ergibt sich folgende frühestmögliche Beratungsfolge:

- 11.08.2004    Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft  
Beratung und Beschlußfassung über Terminplan und Aufstellungsverfahren
  
- 31.08.2004    Zustellung Verwaltungsentwurf mit  
Einladung des Ausschusses für Finanzen, Werke und Wirtschaft
  
- 08.09.2004    Beratung 1. Nachtrag im Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft
  
- 20.09.2004    Beratung 1. Nachtrag im Hauptausschuß
  
- 12.10.2004    Zustellung Nachtragsentwurf (Stand Beschlußlage Hauptausschuß) mit  
Einladung Stadtvertretung
  
- 26.10.2004    Beschlußfassung Stadtvertretung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

## Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------